

Sind 5000 Franken zu wenig für eine Ukrainerin?

Sie möchte einen einfachen Bürojob annehmen. Ein Arbeitgeber bietet ihr dafür 5000 Franken. Beide haben nicht mit der Schweizer Bürokratie gerechnet.

Philipp Gut

Der Fall hat es in sich: Eine Frau, die als Kriegsflüchtling in die Schweiz kam und den sogenannten Status S genießt, bemüht sich um Integration und eine Stelle. Sie lernt Deutsch und bewirbt sich bei einer im Kanton Zürich ansässigen Firma um einen Bürojob. Das Unternehmen ist bereit, ihr eine Chance zu geben, und stellt ihr einen Arbeitsvertrag aus. Doch beide haben nicht mit der hiesigen Bürokratie gerechnet. Das Bewilligungsverfahren entwickelte sich zu einer kleinen Odyssee, die sich über Wochen hinzog – und Überraschungen barg, die Zweifel an der Vernünftigkeit des Arbeitsmarktregimes aufkommen lassen.

Es begann Anfang Oktober 2024 mit einem Eintrag auf Easygov.swiss, dem Online-Schalter für Unternehmen des Staatssekretariats für Wirtschaft. Laut Eigenwerbung «erleichtert» Easygov «Ihre Administration». Im vorliegenden Fall dauerte es allerdings fünf Wochen, bis die Plattform eine Antwort ausspuckte. Sie war negativ. Das Salär von 5000 Schweizer Franken erfülle «im Hinblick auf das Alter, die Funktion, die Qualifikation und die Berufserfahrung das Erfordernis der orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht». Die Ukrainerin verfüge über einen «Studienabschluss im Bereich Finanzen und Buchhaltung» und könne mehrere Jahre Berufserfahrung vorweisen. Die Arbeitgeberin wurde aufgefordert, Stellung zu nehmen zurlohneinstufung – oder gleich direkt einen «angepassten Arbeitsvertrag» einzureichen, sprich: den Lohn auf Druck der Behörden zu erhöhen.

Staat findet Lohn «zu tief»

Die Firma wehrte sich, schriftlich und telefonisch, und erhielt daraufhin Post vom Amt für Wirtschaft in der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion. Das Schreiben nennt weitere interessante Details. So stütze sich das ablehnende Verdikt neben Artikel 22 des Ausländer- und Integrationsgesetzes, der die «Gleichbehandlung der ausländischen und inländischen Arbeitnehmer hinsichtlich der

Lohn- und Arbeitsbedingungen» bezwecke, auf das «Lohnbuch Schweiz». Hier beisst sich die Katze freilich in den Schwanz: Herausgeber des über 700 Seiten umfassenden Ziegelsteins ist das Amt für Wirtschaft, welches das Gesuch ja bereits zurückgewiesen hatte. Die Angaben darin «stammen aus Gesamtarbeitsverträgen

Der Staat legt Flüchtlingen, die sich selbst ernähren wollen, Steine in den Weg.

sowie Empfehlungen und Statistiken schweizerischer Berufs- und Arbeitgeberverbände». Das Fazit blieb: Der Lohn von 5000 Franken sei «zu tief».

Immerhin gewährte das Amt mit der erneuten Androhung, das Gesuch abzulehnen, dem Unternehmen das rechtliche Gehör. Nicht ohne den Hinweis, dass eine wiederum ablehnende Verfügung mit einer Gebühr von 400 Franken verbunden sei.

Die Firma gab auch jetzt nicht klein bei: Es handle sich um eine einfache Administrativaufgabe, die nun wirklich keinen Hochschul-

abschluss verlange. Für die Stelle bestehe ein Budget von 4000 bis 4500 Franken. Der Ukrainerin offeriere man angesichts ihrer «Überqualifikation» jedoch 5000 Franken, so viel, wie noch nie jemand auf dieser Position erhalten habe. Denn sie möchte «unbedingt den Einstieg ins Berufsleben» schaffen. Die Arbeitgeberin sei gerne bereit, dazu ihren Beitrag zu leisten.

Auch die Ukrainerin selbst wandte sich in einem Brief an das Amt. Sie habe ihre Sprachkenntnisse schon verbessert und sei «in der Lage, meine Arbeitstätigkeit zu beginnen und nützlich zu sein». Sie betonte, sie wolle nicht mehr Sozialhilfe beziehen, sie bevorzuge es, «finanziell unabhängig zu sein und die notwendigen Steuern und Versicherungen selbst zu zahlen». Mit dem angebotenen Lohn sei sie einverstanden.

Sozialhilfe statt Arbeit

Schliesslich kam es, zwei Monate nach Gesuchstellung und beträchtlichem Ressourcenverschleiss, doch noch zu einem Happy End. Die Bewilligung erfolgte jedoch nur, weil die Arbeitgeberin derart insistiert hatte und den Nachweis erbrachte, dass es sich um eine nicht allzu anspruchsvolle Aufgabe handle. Auf Anfrage der *Weltwoche* teilt das Amt für Wirtschaft mit, der Kanton sei darum «bemüht, möglichst viele der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu integrieren». Es müssten die Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Dabei stütze man sich auf verschiedene Quellen wie den Lohnrechner des Bundesamtes für Statistik und das «Lohnbuch Schweiz». Dieses sei «landesweit als Instrument zur Bestimmung von Löhnen anerkannt».

Der Fall zeigt jedoch, dass die Bürokratie die Vertragsparteien potenziell durchaus daran hindert, ein Arbeitsverhältnis einzugehen. Die Ukrainerin trifft den wunden Punkt: Mit seinen bürokratischen und teils weltfremden Auflagen treibt der Staat Arbeitswillige in die Sozialhilfe und damit in die Abhängigkeit. Statt froh zu sein, dass sich Flüchtlinge selbst ernähren wollen, legt er ihnen und den Unternehmen Steine in den Weg. Ein liberaler Arbeitsmarkt sieht anders aus.



Es müssen die Vorgaben eingehalten werden.